

Meinung

von Mag. Andrea Kocher

mag. andrea.kocher@bezirksblatt.com

Teure Erfahrung

Es gibt wohl niemanden, der sich gerne auf ein Streitverfahren einlässt. Weil grundsätzlich mit längeren Verfahrensdauer gerechnet werden kann, sind es zweierlei Voraussetzungen, die man dafür mitbringen sollte: Den nötigen Atem und das nötige Kleingeld. Beides ist nötig, um durchzuhalten. Genug Luft zum Atmen zu finden scheint dabei noch die einfachere Übung. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, entwickelt geme eine Kampferatur. Schnell aber ist es passiert, dass die finanziellen Reserven ausgeschöpft sind. Deshalb ist der Punkt: Ist ein Ankläger nicht auf ein solches Geldpolster gesetzt, wird er das finanzielle Risiko nur ungern auf sich nehmen.

Für den „einfachen Hausbau“ wäre es eine Katastrophe, würde ihm sein Baugrund in Grünland rückgewidmet. Er müsste wohl den Kopf einziehen. Denn eine mehr als zehnjährige „Erfahrung“ mit der Gesetzesgebung würde ihm schlichtweg zu teuer.

Impressum

Bezirksblatt Lungau
5580 Tamsweg, Forstamtsgebäude 2
Telefon: 06474-7246, Fax: 06474-26825-231
E-Mail: Anzeigen: lungau@bezirksblatt.com
E-Mail: Redaktion: lungau.red@bezirksblatt.com

Redaktionelles, Herstellen, Herausgeben:
BHM-Druckverlag GmbH
020 Immostr., Eduard-Rodner-Gasse 6
berlitz Geschäftsführung: Gerhard Fontan
Geschäftszweckbestimmung: Bernhard Resch
Redaktion, Produktion: Mag. Andrea Kocher
Lehranstalt, Redaktion: Christa W. Reiter

Bezirksblätter Salzburg
5030 Salzburg, Mühlner Bundesstraße 147
Telefon: 0662-7233-0, Fax: 0662-7233-233
Chefredaktion: Mag. Stefanie Dornan-Schnecker
E-Mail: Rechnungswesen: 0662-7233-110
E-Mail: Rechnungswesen:
wiedlung@bezirksblaetter.com
E-Mail: Druckerei: anzeigen@bezirksblaetter.com

Alle bei dem Herausgeber gekennzeichneten Artikel
teilen sich über die Meinung des Herausgebers und der
Redaktion. Bei Einwendungen von Artikeln und Fotomaterial
an die Redaktion wird das Einverständnis zur Veröffentlichung
vorausgesetzt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr
für eingereichtes Redaktions- und Fotomaterial. Texten und
Abbildungen werden nach Freigabe veröffentlicht, jedoch
ohne Gewährverpflichtung.



Schlagerstar Claudia Jung begeisterte natürlich auch Fliesenzampiano Harry Nessler, Lärchenstadl-Chef Mike Rauter und Kärnten-Event-Geschäftsführer Wolfgang Kudler (v. li.). Foto: www.kaeernten-event.com

Rückkehr mit Hit-Feuerwerk

Claudia Jung stellte den „Lärchenstadl“ auf den Kopf
KATSCHBERG (ako). Drei Jahre sind seit dem letzten Gastspiel von Schlagerstar Claudia Jung am Katschberg vergangen. Sorgte sie damals beim großen Schlagerfestival für Furore, durfte nun ihre Rückkehr jubelt werden. Das 43-jährige Energiebündel begeisterte im „Lärchenstadl“ von

Mike Rauter mit einem Hitfeuerwerk und brachte den bis zum letzten Platz gefüllten Katschberger In-Treff zum Brodeln. Bei ihrem Publikum bedankte sich Claudia Jung mit einer Spezialzugabe: Sie mischte sich unter ihre Fans, um sich mit einem Medley zu verabschieden.

Schulbands ins Tonstudio

Bandcontest-Siegern winkt eigene CD-Produktion bei Key-Wi-Music

Das Landesjugendreferat und Akzente Salzburg suchen gemeinsam mit Key-Wi-Music und dem Salzburger Landesschulrat die talentiertesten Nachwuchsschülerband im Bundesland.



LUNGAU (rec). Schulbands, die mindestens aus vier Musikern bestehen, aufgepasst: Sie sollten sich bei Key-Wi-Music zum Wettbewerb anmelden, um bei einem Castingtermin – mit Live-Audio- und -Video-Mitschnitt – ihr Können unter Beweis zu stellen. Eine Fachjury wird die Darbietungen bewerten. Entscheidend sind mehrere Kriterien: Sowohl das Zusammenspiel, die Beherrschung der Instrumente sowie Timing, Dynamik und Intention, als auch Styling und Ausstrahlung. Nur zehn Bands werden zum „Re-

Die Chance für Schulbands – das Landesjugendreferat und Akzente Salzburg bitten ins Tonstudio! Foto: BB/ privat

call“ eingeladen – die Gewinner werden am 20. Juni beim großen Live-Konzert im Salzburger „Republic“ ermittelt und dürfen mit den Profis von Key-Wi-Music ihre erste eigene CD im Tonstudio einspielen! „Nachwuchsmusiker haben so

Marktgemeinde muss jetzt zahlen

Mehr als zehnjähriger Rechtsstreit um ein Grundstück in Stranach endete zugunsten des Eigentümers

Ein als Bauland von der Marktgemeinde St. Michael erworbenes, danach aber in Grünland zurückgewidmetes Grundstück in Stranach war mehr als zehn Jahre lang der Inhalt eines Rechtsstreites. Jetzt fällt der Oberste Gerichtshof ein Urteil – zugunsten von Grundstückseigentümer Dr. Georg Meiser.

ST. MICHAEL. Eine Entschädigung in der Höhe zwischen 70.000 und 100.000 Euro ist die Summe, die sich Ankläger Dr. Georg Meiser von der Marktgemeinde St. Michael erwarten darf. Es ist die Entschädigung für ein Grundstück im Ortsteil Stranach, das der Mediziner im Jahr 1982 um damals 736.000 Schilling von der



Das Grundstück seines Mandanten bleibt zwar Grünland, im Rechtsstreit wurde jedoch eine entsprechende Entschädigung erkämpft: Anwalt Mag. Dieter Kocher aus St. Michael. Foto: BB/ a. Kocher

Marktgemeinde erwarb. Zu diesem Zeitpunkt noch als Bauland ausgewiesen, war die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Jahren 1996/97 der Ursprung des Übels: Die 1.800 Quadratmeter große Fläche wurde in Grünland rückgewidmet.

Bauverbot und Wertminderung

Das damit verbundene Bauverbot und die gravierende Wertminderung führten den Ankläger und seinen Anwalt Mag. Dieter Kocher über sämtliche Instanzen, zuletzt bis vor den Obersten Gerichtshof (OGH). Wie Kocher zum Sachverhalt er-

läuterte, hatte sein Mandant zum Zeitpunkt des Kaufes geplant, eine Facharztordination zu errichten. Das Bauvorhaben wurde jedoch aufgrund seiner Ehescheidung und Übersiedlung nach Salzburg verworfen. „Nicht sofort zu bauen ist durchaus legitim“, blickte Kocher zurück, „aus gegebenem Anlass wurde das Bauansuchen eben erst 1996 gestellt – es hatten sich Interessenten für den Kauf des Grundstückes gefunden. Doch dieses wurde mit der Begründung einer Bausperre während der Änderung des Flächenwidmungsplanes abgewiesen.“

Dem folgten Antragstellungen, die von sämtlichen Instanzen behandelt wurden. Da die Widerstandsfrage nicht nach Vorstellung des Klägers geklärt werden konnte, lenkte Anwalt Kocher auf die Forderung nach Entschä-

digung ein: „Ausschlaggebend ist, dass das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) zwar der Gemeinde zuerkennt, Bau- in Grünland umzuwidmen – jedoch ist eine Entschädigung an den Grundbesitzer zu richten.“ Das Land Salzburg als Aufsichtsbehörde und auch das Bezirksgericht Tamsweg lehnten dies ab. Mit der Begründung, dass eine im ROG vorgesehene 10-Jahres-Frist für die Bebauung von Grundstücken verstrichen sei.

Entschädigung zuerkannt

Anders das Urteil des OGH: Die Frist habe erst im Jahre 1990, mit der Freigabe als Aufschließungsgebiet durch die Gemeinde, begonnen. Selbst wenn der Antrag des Grundstückseigentümers auf Baubewilligung, im Jahr 1996, abgewiesen wurde: Der Entschädigungsantrag sei rechtzeitig erfolgt. Führt zwar an der Rückwidmung in Grünland kein Weg

vorbei, die Marktgemeinde St. Michael muss jetzt zahlen. Stehe die konkrete Höhe der Entschädigung (plus Kosten) bis dato noch nicht fest, schätzte Kocher, dass sich „diese Summe auf 70.000 bis 100.000 Euro belaufen wird.“ Wie aus den Gerichtsakten hervorgeht, hat der OGH beide Parteien in einem Schreiben vom 28. 11. 2007 über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Bgm. DI Wolfgang Fanninger: „Für mich ein offenes Verfahren“

Ganz anders stellt sich der Fall aus Sicht von Bgm. DI Wolfgang Fanninger dar: Der Ortschef sei über eine derartige Entscheidung von oberster Instanz noch nicht in Kenntnis gesetzt worden. „Für mich ist das Ganze nach wie vor ein offenes Verfahren, das derzeit beim Obersten Gerichtshof liegt“, so Fanninger. Es sei ihm daher nicht möglich eine Stellungnahme abzugeben. Andrea Kocher

Der richtige Weg zum besseren Sehen



Optik Jeßner

Tamsweg, Murgasse 12
Tel. 06474-7246

AKTION

Varilux-Gleitsichtbrillen-Aktion mit Verträglichkeitsgarantie

Sie sparen € 100,-

Da Motza



„Da Fäscheng is hoia ziemlich küchz. Sed owa koa Grund sei, dass de Leit es roestliche Jähr umso grantiga sen.“

OPTIK ANTON

Tel. 06474/8390
Fax 06474/8390-4

KÖSSLBACHER
5580 TAMSWEG

besser sehen besser hören besser aussehen

Auch wir brauchen Ferien

BETRIEBSURLAUB

Do. 17. Jan. 08 - Sa. 26. Jan. 08

Wir freuen uns, wenn wir nach unserem Urlaub wieder für Sie da sein dürfen.